

Sprechsaal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **7 (1902-1903)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch dem Verein stets neue Mitglieder zuzuführen, veranstaltet der Vorstand zur Beratung dieser Frage eine Versammlung auf

Samstag den 22. August, nachmittags 2 Uhr, in der innern Enge bei Bern.

Traktanden:

- I. Vortrag von Frl. Dr. E. Graf über „Die deutsche Schule in Bern im sechzehnten Jahrhundert.
- II. Beratung über „Erweiterung der Sektion Bern zur Aufnahme der Einzelmitglieder von Bern-Land und den umliegenden Ämtern. Referentin Frl. R. Pulver, Bern, Korreferentin Frl. Kohler, Murzelen.
- III. Gemütliche Vereinigung bei Kaffee etc.

Zu dieser Versammlung werden die werten Kolleginnen zu Stadt und Land freundlich eingeladen. Nichtmitglieder willkommen. *Der Vorstand.*

Jungfrau.

Aus dem Prachtwerk „Moderne Kunst“.

Im Grossstadt-Häusermeer oft als Reklame
Sah ich entweiht dich, grüsste dich vertraut, —
Hab' ich dich doch im Heimattal geschaut,
Du sonngeküsste, majestät'sche Dame!

Im Silberschmuck, gleich einer keuschen Braut,
Thronst herrlich du! Der Welt gehört dein Name!
Zu Füssen dir ging auf der Freiheit Same,
Dein Wort ist ein Lawinen-Donnerlaut.

Wer je, Erhab'ne, dir ins Aug' gesehen,
Kann diese Weihestunde nie vergessen;
Sein Sehnen kreist um dich gleich scheuen Rehen.

Was du dem fernen Schweizer bist, — ermessem
Magst du's daran, dass — lass mich's nur gestehen! —
Dein Zerrbild schon ihm Tränen will erpressen.

Berlin.

Alfred Beetschen.

Sprechsaal.

Vom Frauenstimmrecht insbesondere in kirchlichen Angelegenheiten. Von A. Locher, Regierungsrat in Zürich. Verlag: Artistisches Institut Orell Füssli, Zürich 1903.

Dass es auch in der Schweiz praktische Politiker gibt, welche die Gleichberechtigung der Frau nicht nach Utopia verlegen, sondern sich mit der Frage ernstlich auseinandersetzen, das beweist die vorliegende kleine Schrift. Veranlasst wurde sie durch eine Eingabe der „Union für Frauenbestrebungen“ von Zürich an den Kantonsrat vom Februar 1902. Darin verlangten die Petentinnen das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten. Wenn auch dieser Vor-

stoss momentan nicht gelungen ist, so hatte er doch den nicht zu unterschätzenden Erfolg, dass die Sache zur Diskussion kam und nicht völlig aus Abschied und Traktanden gefallen ist. Denn die Eingabe wurde dem Kirchenrat zur Begutachtung überwiesen, und dieser beauftragte Herrn Locher, die Frage in einem ersten Votum genauer zu untersuchen, was er in seiner Studie „Vom Frauenstimmrecht“ in gründlicher Weise getan hat.

Er beschränkt sich nicht auf das Stimmrecht der Frau in kirchlichen Angelegenheiten, da ja diese Forderung in engem Zusammenhang steht mit der Frauenfrage überhaupt. Deshalb lässt er alles, was die Frauenbewegung bis jetzt erreicht hat, vor unsern Augen Revue passieren. Zuerst bespricht er das *Bildungswesen* und konstatiert, dass im Kanton Zürich in dieser Beziehung Gleichberechtigung der Geschlechter herrscht. Dann untersucht er die Stellung der Frau nach der *privatrechtlichen* Seite hin. Hier handelt es sich namentlich um die Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann in der Ehe. Die schweizerischen Frauen haben ihr Augenmerk in den letzten Jahren auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet, und der neue Zivilrechtsentwurf kommt ihren Wünschen teilweise entgegen, wenn auch nur leise und vorsichtig. Hier ist also ein Fortschritt zu verzeichnen. In *öffentlich rechtlicher Beziehung* endlich ist die Frau dem Manne gleichgestellt.

Ganz anders verhält es sich mit den *politischen Rechten* der Frau in Europa. Da und dort finden sich Ansätze zu politischer Gleichstellung der Geschlechter, in den meisten Ländern aber herrscht der Mann allein. Durch einen kurzen Überblick belehrt uns der Verfasser über die bis jetzt von den Frauen errungenen Positionen.

Er selbst, obschon er uns das Ergebnis seiner Untersuchung objektiv und durchaus nicht tendenziös mitteilt, kommt zu dem Schluss, dass die politische Gleichberechtigung der Frau nur eine Frage der Zeit sein kann. Dem politischen Stimmrecht aber, meint er, werde das Stimmrecht in Angelegenheiten der Schule und Kirche vorangehen. Mit warmen Worten wendet er sich an die Kirche und mahnt sie, die Forderungen der Frauen zu unterstützen. Er ruft ihr zu: „Sind nicht die Frauen die treuesten Besucherinnen der sonntäglichen Gottesdienste, während die Männer um Kirche und Pfarrer sich oft wenig kümmern? Und wenn nun diese Frauen den Wunsch aussprechen, dass sie in kirchlichen Angelegenheiten aus der bisherigen Rechtlosigkeit heraustreten, dass sie in kirchlichen Dingen auch ein Wort mitreden möchten, da steht es doch ohne Zweifel der Kirche und ihren Organen nicht wohl an, diesem Wunsche entgegenzutreten und hinter formalistischen Einwendungen sich zu verschanzen. Die Erfüllung des Wunsches zu gewähren, das allerdings ist nicht Sache der kirchlichen Organe; aber die Kirche wird ihren getreuesten Anhängerinnen gegenüber sich nicht undankbar zeigen. Sie wird nichts verlieren, nach keiner Richtung hin, wenn sie den Wunsch der Frauen als berechtigt erklärt und ihm dadurch wenigstens indirekt ihre Unterstützung zuteil werden lässt. Ist ja doch schon das Begehren als solches ein Zeichen des Lebens und nicht des Todes, ein Akt der Freundschaft und nicht der Feindschaft.“

Solche sympathische Äusserungen über die moderne, um ihr Recht kämpfende Frau aus männlicher Feder sind selten. Mögen sie von recht vielen Lesern, männlichen und weiblichen Geschlechts, beherzigt werden. Wir wünschen der lehrreichen Broschüre die weiteste Verbreitung und die ihr gebührende Beachtung von Seite der Behörden.

E. G.

1. Frage: Wer gibt Anleitung zur Erlernung der Blindenschrift, wo beschafft man das Material dafür, und welche Stelle gibt allenfalls Auskunft über die wünschbaren Bücher?

2. Frage: In der Schweizer Hauszeitung erfährt die sogenannte Reformkleidung eine scharfe Verurteilung, indem sie als unschön und unpraktisch bezeichnet und ihr ein baldiges Verschwinden in Aussicht gestellt wird. Wie denken die werten Kolleginnen darüber?

3. Frage: Da mir in betreff der Sonntagsschule so guter Rat geworden ist, wofür ich nachträglich noch danke, klopfe ich wieder an. Welche Wandtafeln bewähren sich am besten für grosse Schulzimmer? Mein Kollege besitzt seit letztem Jahr eine Wurzener Papp-Wandtafel und ist mit derselben sehr zufrieden. Sind sie besser als Schiefertafeln? Soll ich der Gemeinde sparen helfen und mich mit einer billigen und kleinen begnügen, oder soll ich eine grosse und teure mit bequemem Gestell verlangen? Ich habe bereits drei Wandtafeln von Holz mit Gestell, aber nicht zum Drehen, die eine ist gross und wird gut, wenn sie wieder angestrichen ist, die beiden andern sind nicht mehr viel wert. Habe eine starke Schule mit 4 Klassen. Wo sind diese Wandtafeln zu beziehen? Herzlichen Dank allen, die so freundlich sind, mir Auskunft zu geben.

Eine Lehrerin.

Brailleschrift für Blinde. Die Tätigkeit unserer gesamten Lehrer und Lehrerinnen erstreckt sich heute über die ganze Kinderwelt im schulpflichtigen Alter, über normale und geistig beschränkte, über taube und blinde Schüler, und verlangt daher vom Lehrpersonal eine allseitige Ausbildung nach verschiedenen Lehrmethoden. Die spezielle Ausrüstung für den Unterricht an einer Spezialanstalt lässt sich nicht immer im voraus erwerben, da oft eine unerwartete Berufung an diese oder jene Blinden-, Taubstummen- oder Schwachsinnigenanstalt erfolgt. Bringt der neue Lehrer Liebe, Geduld, Mitleid und Interesse mit, so ist das schon ein grosses. Dann aber hat er selbst erst zu lernen, wie den Taubstummen das Sprechen vorgezeigt wird. Er muss seine neuen Schüler das Reden an seinen eigenen Sprachwerkzeugen schauen lassen, sie die einzelnen Lippen-, Zungen- und Gaumenbewegungen, welche die Laute hervorbringen, abschauen, mit der Hand befühlen und dann nachahmen heissen. Später erst werden auf diese Weise Wörter und Sätze gelernt. Blindenlehrer zu sein, erfordert wieder eine andere Praxis. Das Vorzeigen und Abschauen fällt ganz weg; statt dem gewohnten Zuruf an das Kind „sieh her“ gewöhnt er sich an das neue Wort „greif, rühr's an“, und er hat den Geist dieses Kindes vorab durch das elementare Anfassen der Gegenstände zu wecken und zu bilden. Blinde Kinder sind nach dem Zeugnis von Blindenlehrern in der Regel sehr intelligent, da sie durch den Mangel an Zerstreung durch das Auge konzentrierter arbeiten als normale Kinder. Sie fassen leicht und behalten das Gehörte im Gedächtnis fest, allwo es nicht beständig durch neue Gesichtseindrücke verdrängt oder abgeschwächt und vergessen wird. Somit ist die geistige Arbeit an den Blinden eine dankbare, und man kann solche Kinder zu einer hohen Bildungsstufe bringen. Geradezu staunenerregend ist es, mit welcher Sicherheit blinde Schüler über Gegenstände aus der Naturgeschichte, Geographie, Geometrie etc. reden können, von denen sie niemals mit sehenden Augen etwas haben wahrnehmen können. Das zeigt uns am besten der Examentag in der Anstalt. Neben den Realien, Musik und Handarbeit nimmt das Schreiben und Lesen eine Hauptrolle ein und

wird trotz seinen gewissen Schwierigkeiten mechanisch doch rasch erlernt. Schreiben und Lesen ist wie in der Normalschule so auch beim Blindenunterricht eng verbunden. Der geschriebene Buchstabe wird sogleich gelesen, aber wie? Er besteht aus kleinen Punkten, welche mittelst eines Metallstiftes auf der einen Seite des Papiere eingedrückt werden. Auf der andern Seite des Papiere treten diese Punkte erhaben hervor, können mit dem Finger betastet und so gelesen werden.

Dies ist die Punkt- oder Brailleschrift, nach dem Erfinder Braille benannt. Ihre Grundform ist der Dominosechser in einem kleinen Viereck. Durch Verstellung, Vermehrung oder Weglassung einzelner Punkte ergeben sich das ganze Alphabet, das Zahlensystem, die Interpunktion, sowie die vielfach angewandten Zusammenziehungen und Kürzungen der Wörter.

Der Blindenschreibapparat besteht aus einer wagrecht gerippten Blechtafel als Unterlage und einem in kleine Vierecke eingeteilten zweizeiligen Messingrahmen. Dazwischen wird das feste, extra präparierte Papier eingeklemmt, und nun sticht man mit dem Stift die Buchstaben in die kleinen Vierecke hinein. Je nach zwei Zeilen muss der kleine Rahmen tiefer geschoben werden; das wiederholt sich, bis die Seite voll geschrieben ist. Sind die Buchstaben einmal erfasst und eingeübt, so schreiben die Kinder rasch und fliegend auswendig, nach Diktat oder lange freie Aufsätze. Zum Lesen wird das Blatt gewendet. Nun ergibt sich die Schwierigkeit, dass die Punkte zum Lesen verkehrt dastehen. Was beim Schreiben eine senkrechte Punktreihe rechts gewesen, ist nun beim Lesen eine senkrechte Punktreihe links etc. So muss man die Buchstaben fürs Schreiben und fürs Lesen verschieden kennen. Jetzt gleiten die Finger über die Punkte, erst mühsam einzelne Buchstaben herausfindend, dann die Wörter erkennend, zuletzt durch vielfaches Üben zum geläufigen Lesen geschickt werdend. Das Lesen der Blinden bietet einen eigentümlichen Anblick dar. Die Hände bewegen sich wie etwa beim Klavierspiel, während die erloschenen Augen unbeschäftigt sich nach allen Richtungen hindrehen.

Der Tastsinn ist nicht bei allen Blinden gleich fein ausgebildet. Die meisten lesen mit den Zeigefingern der beiden Hände, andere haben das feine Gefühl nur in einer Hand, wieder andere bedienen sich des Mittelfingers. Gewöhnlich sind beide Hände im Gebrauch, die eine dient dann bloss zum Vorgreifen der Wörter und der neuen Zeilen.

Und nun, was lesen die Blinden? Lauter Bücher in Brailleschrift, teils von Hand geschrieben, teils mit Maschinen gedruckt. Ein solches Buch kommt teuer zu stehen, wird meist ein wahrer Foliant, denn da die Schrift weit auseinanderliegt, wird das Format auch gross. Man schreibt auf drei Arten: Entweder nur auf einer Seite des Papiere oder auf der Rückseite zwischen die Linien hinein, oder neuestens, um Platz zu sparen, die Zeilen auf beiden Seiten durcheinander. Da die einen Punkte erhaben und die andern vertieft sind, stört das den Lesenden nicht.

Die Kinder lesen, was sie selber schreiben, lesen ihre Schul- und Bibliothekbücher. Haben sie die Anstalt verlassen, so steht ihnen auch dieses Material nicht mehr zur Verfügung, und es tritt Mangel an geistiger Beschäftigung ein. Da sollten neue Bücher geschaffen und den einzelnen Blinden zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zwecke bildet sich eben in Zürich unter Leitung eines Komitees eine deutsche Blindenbibliothek nach dem Muster der bereits bestehenden Bibliothèque Braille in Genf, die auch einen eigenen Katalog besitzt.

Nun heisst es Bücher herbeischaffen für das neue Institut, aber wie? Es sollten viele geschrieben werden, da die Druckbände alle sehr teuer zu stehen kommen.

Hier öffnet sich für edel denkende Menschen, die ihre Zeit und Hilfe gern andern zuwenden, ein neues grosses Arbeitsfeld. Helfet und schreibet Bücher für die Blinden, für Alleinstehende, für die Anstalten, für die neue schweizerische Bibliothek in Zürich, welche die Bände im ganzen Lande herum schicken wird. Wer ein einziges Buch schreibt oder stiftet, tröstet eine einsame Seele über manche dunkle Stunde hinweg. Wie viel herrliche Werke, Erzählungen, Beschreibungen, Geschichte, Reisebilder, Romane, Andachtsbücher sind noch in Brailleschrift zu übertragen zu Nutz und Belehrung der Blinden, denen die Schwarzschrift niemals etwas sein kann.

Uns scheint es, diese neue Aufgabe sollte so recht das Interesse der Lehrkreise, der Lehrer und Lehrerinnen wecken. Erzieher und Erzieherinnen sollten sich dieser wichtigen neuen Richtung ihres Berufes annehmen, und gute Bücher schreiben für die Blinden. Dies ist ja auch ein Werk von erzieherischer Bedeutung, das dem Geiste dieser Unglücklichen Licht und Nahrung schafft, und es ist zugleich ein christliches Werk der Nächstenliebe.

Und wie viel leichter geht das Lernen und Anwenden der Brailleschrift den Sehenden als den Blinden. Es kostet euch keine so grosse Anstrengung, es zu lernen.

Wir kennen eine Dame, die in der Sommerfrische täglich einige Stunden ihrer Mussezeit dem Schreiben für Blinde widmet, und einen Herrn, der nach jahrelangem Aufenthalt in der Fremde nun in der Heimat sich damit beschäftigt, Bücher für ein Blindenheim freiwillig zu schreiben. Aber noch ist viel zu tun, noch liegt ein weites Feld zur Ernte bereit vor uns. Es braucht nur helfende Hände, die freudig die Arbeit ergreifen. Drum, Lehrstand, vor! *L. Merz.*

Erinnerungen aus meinen Lehr- und Wehrjahren.

Plauderei von M. G.

(Schluss.)

Glockenklang ertönt auch, sobald eines draussen die Augen zum letzten Schlummer schliesst und bald kannst du's am Klingen unterscheiden, ob sie dem Vater, der Mutter oder dem Kinde das „Ende“ läuten. In solch schmerzlichen Tagen erweist sich der Nachbar als guter Freund. Im schwarzen Kleide trauert er mit, so lang der Tote noch im Hause ruht. Die Nachbarinnen betten den Heimgegangenen in den engen Schrein und „kranzen“ ihn mit frischem Grün und Blumen zum langen Schläfe ein; und trägt man ihn hinaus in die kühle Erde, so nimmt das ganze Dorf Anteil und aus jedem Hause gibt einer ihm die letzte Ehre. In langem Zuge, einer um den andern, folgen die Verwandten dem Sarge, die Frauen im grossen, das ganze Kleid bedeckenden Trauershawl, der sie zum erstenmal bei der Konfirmation einhüllt; denn auch dieser wichtige Tag ist für sie mehr ein ernstes, als ein frohes Fest. Würden sonst die jungen Mädchen — gar seltsam erschien mir der Brauch — einige Wochen vor ihrer Einsegnung in schwarzen Farben „die Jugend austrauern?“ — Hat sich die Erde über dem Sarge geschlossen, so begibt sich das ganze Geleite zum Trauergottesdienst in